

Rechnungseinreichung bei der Beihilfestelle

bzw. Beihilfeanträge – Bundesländer und ihre Besonderheiten;

Beihilfestellen - Bundesländer	Antragsfrist	Beihilfeantrag erst ab einem Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von mindestens:	Ausnahme
BUND	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder wenn letzter Antrag mind. 12 Monate vergangen, dann aber fallen 16,00 Euro Bearbeitungsgebühren an!
Baden-Württemberg	laufendes Jahr plus zwei Jahre zum Jahresende	300,00 €	oder wenn letzter Antrag mind. 12 Monate vergangen, dann aber fallen 16,00 Euro Bearbeitungsgebühren an!
Bayern	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	keine !	keine !
Berlin	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden
Brandenburg	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 200,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden
Bremen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder wenn nach der letzten Rechnung 6 Monate vergangen sind, kann die Beihilfe gewährt werden.
Hamburg	innerhalb von <u>zwei</u> Jahren nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden
Hessen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	250,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 25,00 Euro erreicht werden
Mecklenburg-Vorpo.	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 200,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden
Niedersachsen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	100,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 100,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden
Nordrhein-Westfalen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden
Rheinland-Pfalz	innerhalb von zwei Jahren nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	100,00 €	oder nach mind. 22 Monaten, wenn die Summe nicht erreicht wurde
Saarland	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	keine !	keine !
Sachsen	innerhalb von <u>zwei</u> Jahren nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden
Sachsen-Anhalt	innerhalb von <u>zwei</u> Jahren nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 200,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden
Schleswig-Holstein	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	100,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden
Thüringen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsabstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden